

# Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens

## I. Einleitung

In der *Grundordnung für katholische Schulen in freier Trägerschaft im Lande Hessen* heißt es: „Die Grundlage für die Erziehungs- und Bildungsarbeit an katholischen Schulen in freier Trägerschaft ist das christliche Menschen- und Weltverständnis, das sich aus den in Schrift und Tradition enthaltenen und von der katholischen Kirche vermittelten Aussagen der göttlichen Offenbarung ergibt. [...] Danach bildet die Schule den jungen Menschen zur sittlichen Persönlichkeit.“

Der Mensch ist Person, einmaliges Individuum und Teil von altersspezifischen Gemeinschaften. Der Mensch kann mehr, als er darf. Daher braucht er Orientierung an Werten und Normen. Von diesen werden Regeln für das Verhalten des Einzelnen sowie für das Zusammensein in Gruppen abgeleitet, damit Zusammenleben und Miteinanderlernen für alle zufriedenstellend möglich sind.

Also muss die Schule Forderungen an das Verhalten der Schüler\*innen stellen. Die Noten für Arbeits- und Sozialverhalten bewerten, inwiefern die einzelnen Schüler\*innen die aufgestellten Regeln beachtet haben.

## II. Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens

Die Gesamtkonferenz der Edith-Stein-Schule hat am 15.3.2023 – basierend auf dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule – Kriterien zur Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens beschlossen, die sich am Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule orientieren:

Als Kriterien können folgende Aspekte herangezogen werden:

### Mögliche Kriterien für Arbeitsverhalten:

- Lern- und Leistungsbereitschaft, Interesse, Engagement
- Durchhaltevermögen auch bei schwierigen Aufgabenstellungen, Selbstständigkeit, Zielstrebigkeit, Konzentration
- Genauigkeit, Sorgfalt, Ordnung
- Zuverlässigkeit
- Fleiß

### Mögliche Kriterien für Sozialverhalten:

- Angemessenes Verhalten in der Schulgemeinschaft
- Hilfsbereitschaft, soziale Verantwortung, Empathie, Zivilcourage
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit bzw. zum Gespräch (Kommunikationsfähigkeit)
- Teamfähigkeit, Kooperation, Anpassungsfähigkeit
- Einhalten von Regeln und Absprachen, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit
- Rücksichtnahme und Toleranz
- Fairness, Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit
- Selbstbeherrschung, Kritikfähigkeit
- Konfliktfähigkeit, Initiativen zur Konfliktlösung und –vermeidung, Kompromissbereitschaft
- Caritatives Engagement

Je nach Grad der Einhaltung der obigen Kriterien wird eine Note erteilt: (vgl. §73(4) Hess. Schulgesetz)

Note	Erfüllung der obigen Kriterien
1	Besonders ausgeprägt, hebt sich deutlich positiv von der Erwartung ab
2	Kontinuierlich beobachtbar, entspricht voll den Anforderungen
3	Überwiegend, aber nicht ganz kontinuierlich, entspricht im Allgemeinen den Anforderungen
4	Mit Mängeln, aber noch bedingt akzeptabel, nicht immer beobachtbar
5	Mit erheblichen Mängeln, selten beobachtbar, entspricht nicht den Anforderungen
6	Keine Bereitschaft feststellbar, Verweigerungshaltung

Gravierende Verstöße gegen die Schulordnung können zu einer Abstufung der Sozialverhaltensnote führen.